

Hygienekonzept zur Aufnahme des Wettkampfsportes in den Hallen der Gesamtschule Rödinghausen sowie der Sporthalle Bruchmühlen.

Grundlage ist die seit 30.12.2021 gültige Coronaschutzverordnung NRW in Verbindung mit dem Testkonzept des HV Westfalen vom 05.01.2022.

Dieses Hygienekonzept wird fortwährend an die aktuelle Coronaschutzverordnung angepasst.

In beiden Hallen kann die Luca-App zur freiwilligen Nachverfolgung genutzt werden.

Gesamtschule Rödinghausen

Zuschauer

- Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- Zuschauer ab dem 18 Lebensjahr müssen geimpft und/oder genesen sein (sogenannte 2G- Regelung).
- Zuschauer im Alter von 16 und 17 Jahren gelten bis zum 16.01.2022 bei Vorliegen eines aktuellen Tests als immunisiert im Sinne der CoronaSchVO. Ab dem 17.01.2022 müssen sie geimpft und/oder genesen sein (sogenannte 2G- Regelung).
- Besucher bis einschließlich 15 gelten aufgrund der Schultestungen als getestet. Sie fallen nicht unter die Immunisierungsregelung. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Die Nachweise sind den zuständigen Personen am Eingang vorzuzeigen. Die eingesetzten Ordner vertreten das Hausrecht und können Personen, die trotz Aufforderung den Anweisungen nicht nachkommen, der Halle verweisen.
- Beim Betreten ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinisch) zu tragen. Innerhalb der Halle, auch auf dem Sitzplatz, herrscht eine permanente Maskenpflicht. Des Weiteren bitten wir um Handdesinfektion an den aufgestellten Desinfektionsständern.

Spieler/ Funktionäre / Schiedsrichter

- Alle am Spiel Beteiligten betreten die Halle über den Spielereingang.
- Die nach den Durchführungsbestimmungen des Handballverband Westfalen bzw. des Handballkreises Bielefeld/Herford in Verbindung mit dem Testkonzept des HV Westfalen (Stand 05.01.2022) vorgegebenen Teilnahmebedingungen sind zwingend einzuhalten. Änderungen, die sich durch die aktuelle Coronaschutzverordnung ergeben sind zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb werden vor Betreten der Halle überprüft.

Catering

- Es werden ausschließlich Getränke in Flaschen angeboten. Speisen, wie Bratwurst etc. werden mit Einweggeschirr serviert. Beim Anstehen besteht Maskenpflicht.

Sporthalle Bruchmühlen

Zuschauer

- Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang.
- Zuschauer ab dem 18 Lebensjahr müssen geimpft und/oder genesen sein (sogenannte 2G- Regelung).
- Zuschauer im Alter von 16 und 17 Jahren gelten bis zum 16.01.2022 bei Vorliegen eines aktuellen Tests als immunisiert im Sinne der CoronaSchVO. Ab dem 17.01.2022 müssen sie geimpft und/oder genesen sein (sogenannte 2G- Regelung).
- Besucher bis einschließlich 15 gelten aufgrund der Schultestungen als getestet. Sie fallen nicht unter die Immunisierungsregelung. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Die Nachweise sind den zuständigen Personen am Eingang vorzuzeigen. Die eingesetzten Ordner vertreten das Hausrecht und können Personen, die trotz Aufforderung den Anweisungen nicht nachkommen, der Halle verweisen.
- Beim Betreten ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinisch) zu tragen. Innerhalb der Halle, auch auf dem Sitzplatz, herrscht eine permanente Maskenpflicht. Des Weiteren bitten wir um Handdesinfektion an den aufgestellten Desinfektionsständern.

Spieler/ Funktionäre / Schiedsrichter

- Die nach den Durchführungsbestimmungen des Handballverband Westfalen bzw. des Handballkreises Bielefeld/Herford in Verbindung mit dem Testkonzept des HV Westfalen (Stand 05.01.2022) vorgegebenen Teilnahmebedingungen sind zwingend einzuhalten. Änderungen, die sich durch die aktuelle Coronaschutzverordnung ergeben sind zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb werden vor Betreten der Halle überprüft.

Catering

- Es werden ausschließlich Getränke in Flaschen angeboten. Speisen, wie Bratwurst etc. werden mit Einweggeschirr serviert. Beim Anstehen besteht Maskenpflicht.

CVJM Rödinghausen

Stand: 10.01.2022

Vorstand